

Handlungsbedarf zum 1.1.2025 – Die E-Rechnung kommt

Sehr geehrte Damen und Herren,

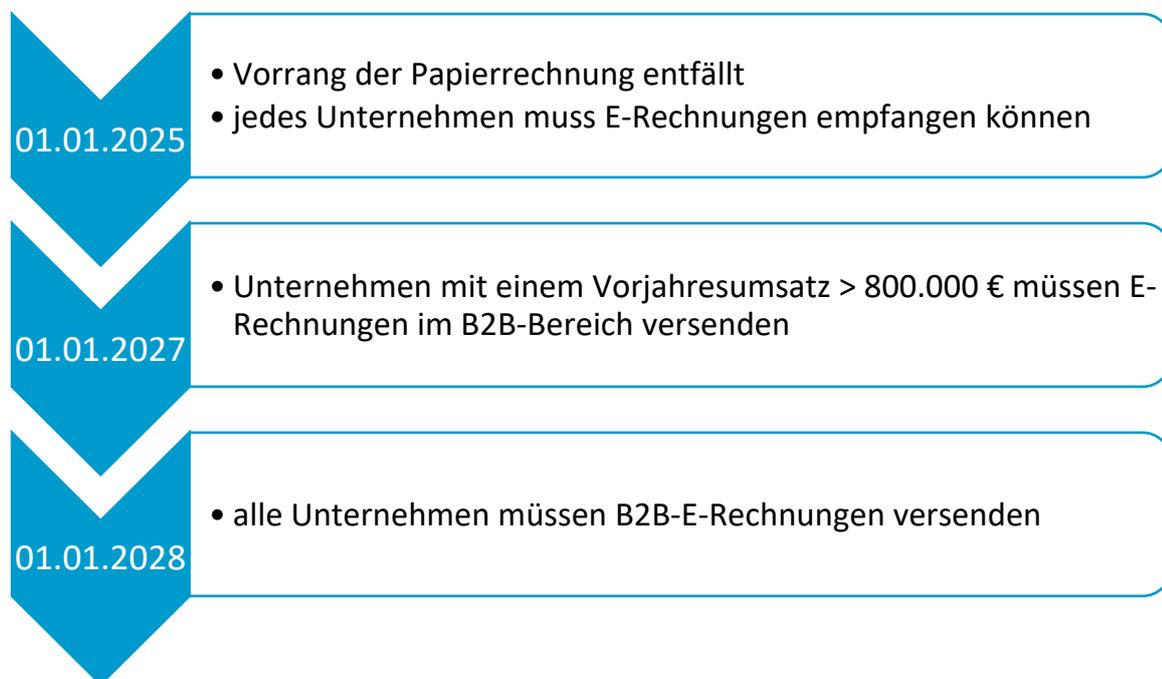
bislang war eine Zustimmung des Empfängers notwendig, um eine elektronische Rechnung zu versenden (sog. Vorrang der Papierrechnung). Zum 01.01.2025 entfällt diese Einwilligungspflicht und der Begriff der elektronischen Rechnung wurde neu definiert:

Elektronische Rechnungen (E-Rechnungen) sind Rechnungen, die in einem strukturierten elektronischen Format im Sinne der EN 16931 ausgestellt, übermittelt und empfangen werden, sowie medienbruchfrei und automatisiert weiterverarbeitet und zur Auszahlung gebracht werden können. Hierunter fallen die Formate XRechnung und ZUGFeRD 2.X. Diese Formate können ab dem 01.01.2025 ohne Zustimmung des Empfängers versendet werden.

Unter den Begriff der sonstigen Rechnung fallen zukünftig Papierrechnungen und Rechnungen in einem anderen elektronischen Format (z.B. PDF; JPG). Für die Versendung von Rechnungen in einem anderen elektronischen Format besteht weiterhin die Einwilligungspflicht des Empfängers.

Betroffen von der E-Rechnungspflicht sind **alle im Inland ansässigen** Unternehmen. Sie gilt somit auch für Kleinunternehmer (z.B. auch Betreiber einer PV-Anlage), Land- und Forstwirte und Unternehmer mit steuerfreien Umsätzen (z.B. Vermieter einer Wohnung und Ärzte). Nicht von der E-Rechnungspflicht betroffen sind steuerfreie Leistungen, Kleinbetragsrechnungen unter 250 €, Fahrkarten sowie Leistungen an Privatpersonen und Unternehmen mit Sitz im Ausland.

Die Einführung der E-Rechnung erfolgt **sukzessive**:



Vorrangig ist damit ab 01.01.2025 sicherzustellen, dass ein Empfang von E-Rechnungen möglich ist.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie noch einmal auf die seit dem 01.01.2015 geltenden Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) hinweisen. Die GoBD fordern für

zahlreiche Bereiche von Ihnen eine **Verfahrensdokumentation**. Aktuelle Betriebsprüfungen zeigen, dass die Verfahrensdokumentation immer häufiger von den Prüfern angefordert wird.

Weiterführende Informationen zum Thema E-Rechnungen entnehmen Sie bitten den beigefügten Anlagen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Umsetzung der Neuerungen im Bereich der E-Rechnung und der Erstellung einer Verfahrensdokumentation.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
NRT Beratungsverbund

Anlagen:

- Häufige Fragen zur E-Rechnung
- Umsetzung der E-Rechnungspflicht mittels DATEV

E-Rechnung

FAQ

E-Rechnung

01

Zeitlicher Ablauf

02

Was ist die E-Rechnung?

03

Wer ist von der E-Rechnung betroffen?

04

Wie empfangen Sie eine E-Rechnung?

05

Wie versende ich eine E-Rechnung?

06

Weitere Fragen

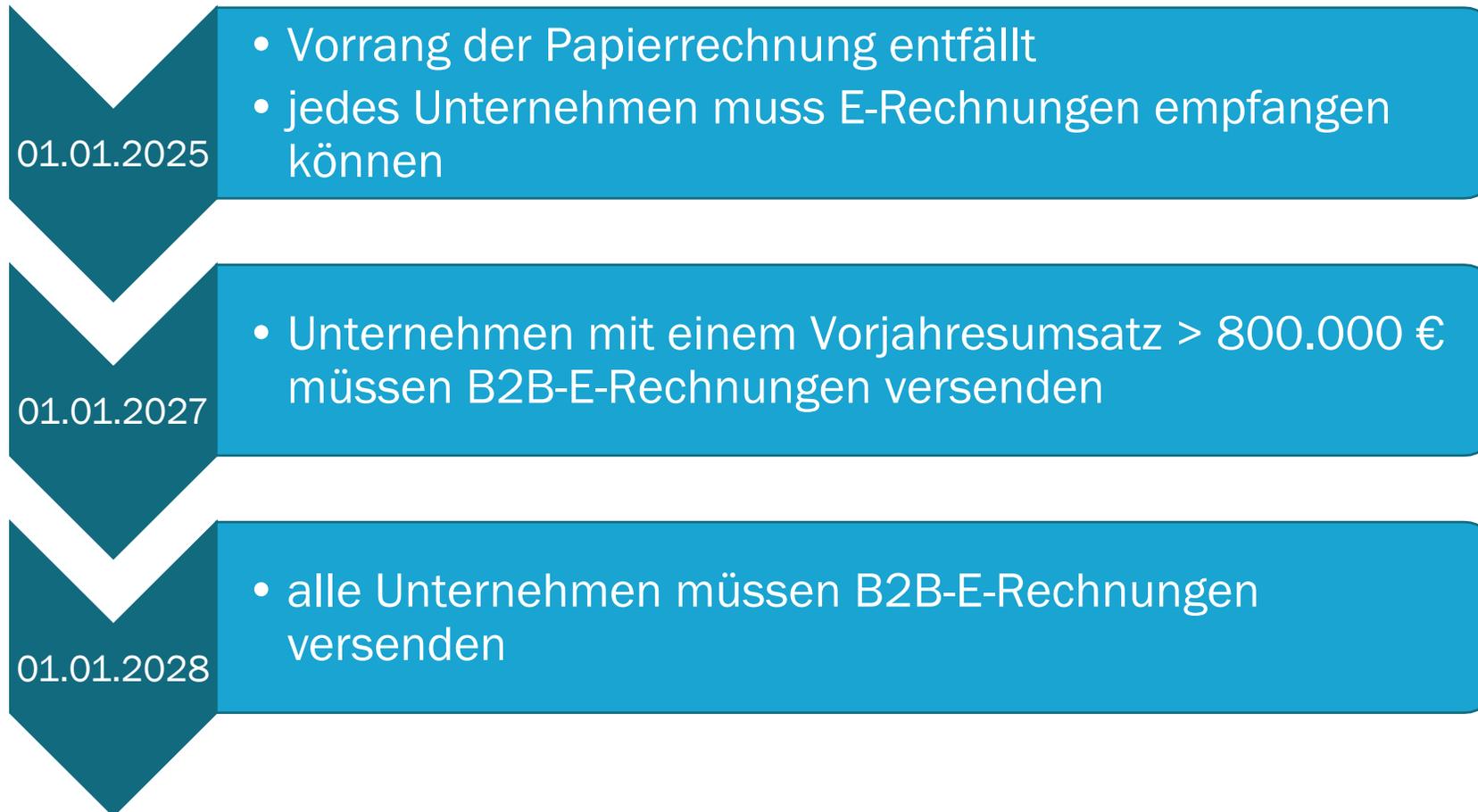


WER ZU UNS
KOMMT, BLEIBT.

Zeitlicher Ablauf

E-Rechnung

Zeitlicher Ablauf E-Rechnung



Zeitlicher Ablauf in Ihrem Unternehmen

1. Abstimmung mit dem IT-Dienstleister der Rechnungssoftware
 - Ist die Umsetzung in der vorhandenen Software möglich?
 - Wenn nicht, welche Software passt zu meinem Geschäftsmodell?
2. Abstimmung mit dem Steuerberater
 - Welcher Grad der Anpassung ist mindestens erforderlich?
 - Wie kann ich meine Buchhaltung digitalisieren?
 - Welche Möglichkeiten bietet die DATEV? (siehe hierzu auch die gesonderte Anlage)
3. Anforderungen an das zukünftige Umsatzsteuer-Meldesystem beachten
4. Empfang der E-Rechnung vorbereiten
 - Vorhandene bzw. erforderliche Schnittstellen prüfen
 - E-Mail-Adresse anlegen

Zeitlicher Ablauf in Ihrem Unternehmen

5. Analyse des aktuellen Rechnungsbearbeitungsprozesses
 1. Erarbeitung Soll-Prozess in Zusammenarbeit mit IT-Dienstleister und Steuerberater
 - Ziele
 - Rechtskonforme Abwicklung der Rechnungstellung und des Empfangs
 - Rechnungsprozess effizienter gestalten und letztendlich Kosten sparen
 2. Realistischen Plan der Umsetzung des Soll-Prozesses erarbeiten
 - Notwendige personelle Ressourcen
 - Zeitlicher Umfang
 - Zusammenarbeit mit IT-Dienstleister und Steuerberater
6. Wesentliche Schritte in der Verfahrensdokumentation dokumentieren
 - Dokumentation ist bereits heute für jedes digitale Verfahren im Rechnungswesen erforderlich
 - Inhalte, Aufbau und Ergebnisse der digitalen Prozesse sollten aktuell, vollständig und schlüssig sein
 - Verfahrensdokumentation muss für sachverständigen Dritten innerhalb angemessener nachprüfbar sein
7. IT-Sicherheit
 - E-Rechnungsdaten sollten beim Empfang auf Viren und Schadsoftware geprüft werden
8. Mitarbeiter für neue Prozesse und Softwareanwendungen schulen



WER ZU UNS
KOMMT, BLEIBT.

Was ist die E-Rechnung?

E-Rechnung

Was ist die E-Rechnung?

- Definition E-Rechnung
 - Rechnungen, die in einem strukturierten elektronischen Format gemäß der Norm EN 16931 erstellt, übermittelt, empfangen und automatisch und elektronisch weiterverarbeitet werden können
 - Mögliche Formate
 - XRechnungen
 - ZUGFeRD 2.x
 - EDI (Electronic Data Interchange)
- Definition sonstige Rechnungen
 - Papierrechnungen
 - Rechnungen in einem anderen elektronischen Format (z.B. PDF, JPG)
 - Versendung nur mit Zustimmung des Rechnungsempfängers möglich

NRT

WER ZU UNS
KOMMT, BLEIBT.

**Wer ist von der
E-Rechnung betroffen?**

Wer ist von der E-Rechnung betroffen?

- Im Inland ansässige Unternehmen
 - Ab dem 01.01.2025 müssen **alle** Unternehmen E-Rechnungen empfangen können
 - Ab dem 01.01.2027 müssen Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz > 800.000 € E-Rechnungen versenden
 - Ab dem 01.01.2028 müssen alle Unternehmen E-Rechnungen versenden
- Inländische Unternehmer im Sinne der E-Rechnungspflicht
 - Unternehmer, die steuerpflichtige oder steuerfrei Umsätze ausführen
 - Hierunter fallen u.a. auch Kleinunternehmer (z.B. Betreiber einer PV-Anlage bei Einspeisung), Land- und Forstwirte und z.B. Vermieter von Wohnungen die sich im Privatvermögen befinden
- Ausnahmen:
 - Kleinbetragsrechnungen bis 250 €
 - Fahrkarten
 - Steuerfreie Leistungen

NRT

WER ZU UNS
KOMMT, BLEIBT.

Empfang von E-Rechnungen

Empfang von E-Rechnungen

- Ab dem 01.01.2025 müssen alle Unternehmen E-Rechnungen empfangen können
- Empfehlenswert ist die Einrichtung einer besonderen E-Mail-Adresse, die nur für den Empfang von Rechnungen verwendet wird
- Möglichkeiten des Empfangs von E-Rechnung mittels DATEV entnehmen Sie der beigefügten Anlage
- Zu den Möglichkeiten des Empfangs von E-Rechnungen mit Ihrem vorhandenen Software-Systemen wenden Sie sich bitte an Ihren IT-Dienstleister

NRT

WER ZU UNS
KOMMT, BLEIBT.



**Versendung von
E-Rechnungen**

Versendung von E-Rechnungen

- Für die Versendung von E-Rechnungen an Endverbraucher bedarf es deren Zustimmung
- Übertragungswege
 - Weberfassung oder Upload in einem Portal/ auf der Internetseite des Rechnungsempfängers
 - E-Mail
 - Webservice (z.B. PEPPOL)
 - Es gibt derzeit keine Vorgaben, wie E-Rechnungen ausgetauscht werden müssen
- Möglichkeiten der Versendung von E-Rechnungen mit DATEV entnehmen Sie der gesonderten Anlage



WER ZU UNS
KOMMT, BLEIBT.

Weitere Fragen

E-Rechnung

Weitere Fragen

- Leitweg-ID
 - Bei einer XRechnung ist die Angabe der Kunden-Referenznummer (Leitweg-ID) verpflichtend
 - Leitweg-ID ermöglicht die eindeutige Adressierung
- Norm EN 16931
 - Europäische Norm aus der sich die länderspezifischen E-Rechnungsformate ableiten
- Umsatzsteuer-Meldesystem
 - Derzeit gibt es noch keine finalen Aussagen des Gesetzgebers zum Meldesystem
 - Motivation der E-Rechnung ist die Umsatzsteuerbetrugsprävention, sodass davon auszugehen ist, dass ein solches Meldesystem in Zukunft eingeführt wird
- E-Invoicing
 - Synonym für E-Rechnung
- PEPPOL-Netzwerk
 - Übertragungskanal für Dokumente im Beschaffungswesen, der u.a. standardisierte Übermittlung von E-Rechnungen in Deutschland und Europa ermöglicht
- Aufbewahrungspflicht
 - Die Aufbewahrungspflicht beträgt weiterhin 10 Jahre
 - Die Originalrechnung (XRechnung, ZUGFeRD) muss aufbewahrt werden

**Für weitere Informationen stehen
wir Ihnen gerne zur Verfügung!**

E-Rechnung

Umsetzung E-Rechnungspflicht mittels DATEV

E-Rechnung

01

E-Rechnung mit DATEV

02

DATEV Unternehmen online

03

DATEV SmartTransfer

04

DATEV Auftragswesen next

05

The logo for NRT, consisting of the letters 'NRT' in a bold, sans-serif font. The letter 'R' is partially filled with a blue color.

WER ZU UNS
KOMMT, BLEIBT.

A photograph of office supplies including a silver pen, a silver travel mug, and several blue pens on a desk. A dark blue horizontal bar is overlaid on the bottom half of the image.

E-Rechnung mit DATEV

E-Rechnung mit DATEV

E-Rechnungsplattform

- News zum Thema E-Rechnung
- Benutzer einladen & verwalten
- Direkte Weiterleitung der E-Rechnung vom Postfach nach DATEV Unternehmen online

E-Rechnungspostfach

- E-Rechnungen empfangen & versenden
- Sicherer Zustellweg mit integrierter Virenprüfung
- Validierung nach EN16931
- Vernetzung des Postfachs mit Kunden, Lieferanten & Partnern

E-Rechnungsschreibung

- E-Rechnungen nach gesetzlichen Standard versenden
 - Formate: XRechnung und ZUGFeRD 2.x

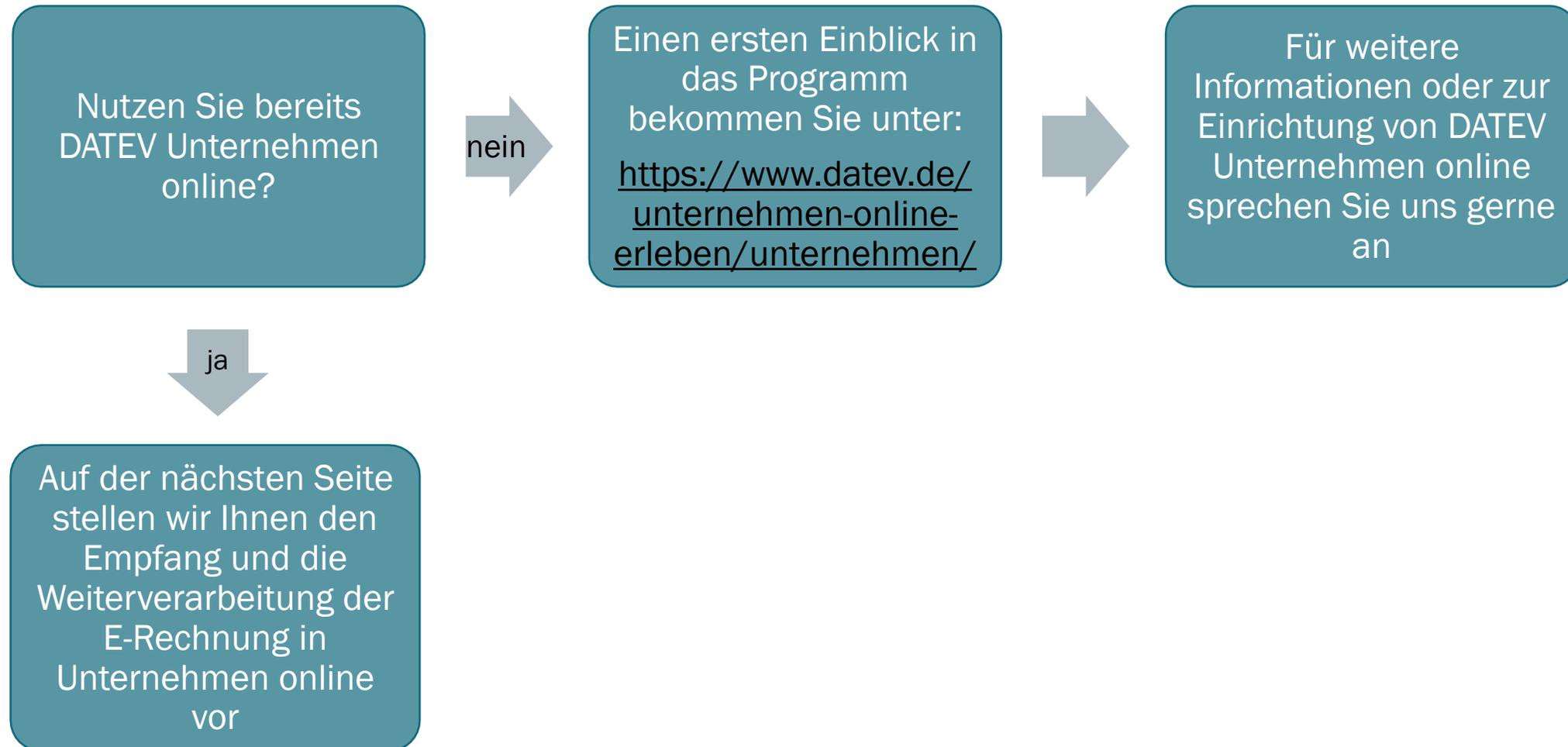
The logo for NRT, consisting of the letters 'NRT' in a bold, sans-serif font. A blue vertical bar is positioned between the 'R' and 'T'.

WER ZU UNS
KOMMT, BLEIBT.

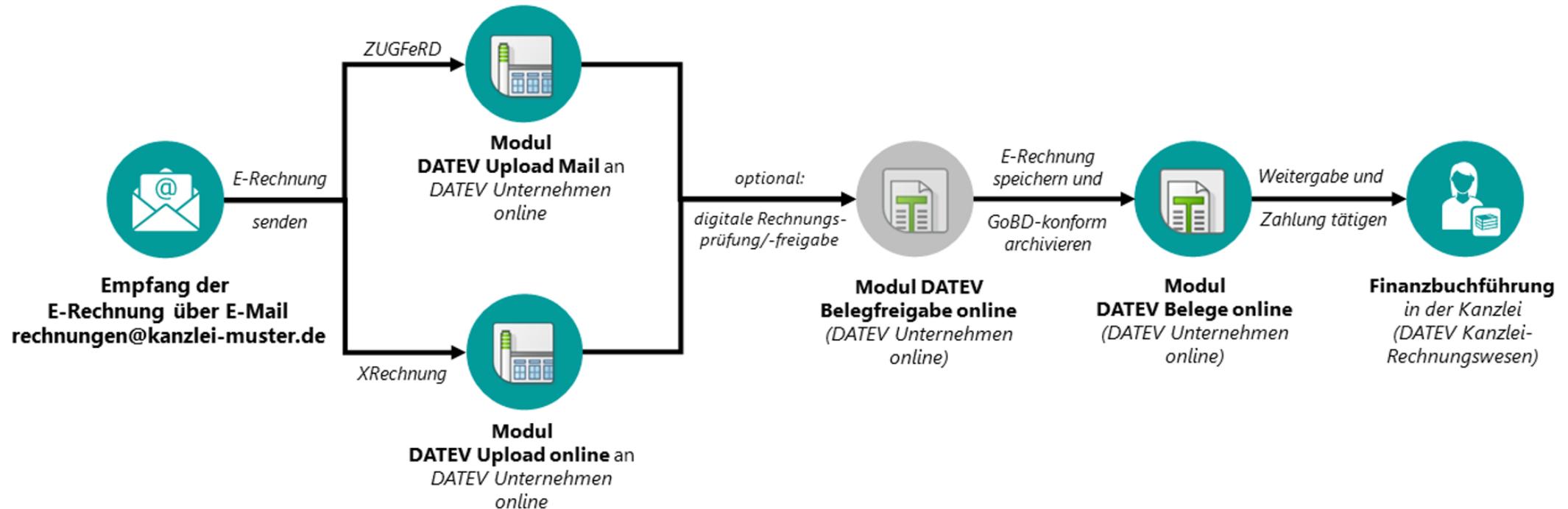
A blurred background image of office supplies including a silver pen, a silver travel mug with the NRT logo, and several blue pens on a desk. A dark blue horizontal bar is overlaid across the middle of the image.

E-Rechnung in DATEV Unternehmen online

E-Rechnung in DATEV Unternehmen online



E-Rechnung in DATEV Unternehmen online



E-Rechnung in DATEV Unternehmen online



Ihre nächsten Schritte:

1. E-Mail-Adresse für Rechnungsempfang anlegen und Lieferanten informieren
2. DATEV Upload Mail und/ oder DATEV Upload online direkt in DATEV Unternehmen online aktivieren (*hierbei unterstützen wir Sie gerne*)
3. Belege online nutzen
4. Optional: DATEV Belegfreigabe online oder DATEV Belegfreigabe comfort nutzen (*für weiterführende Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung*)

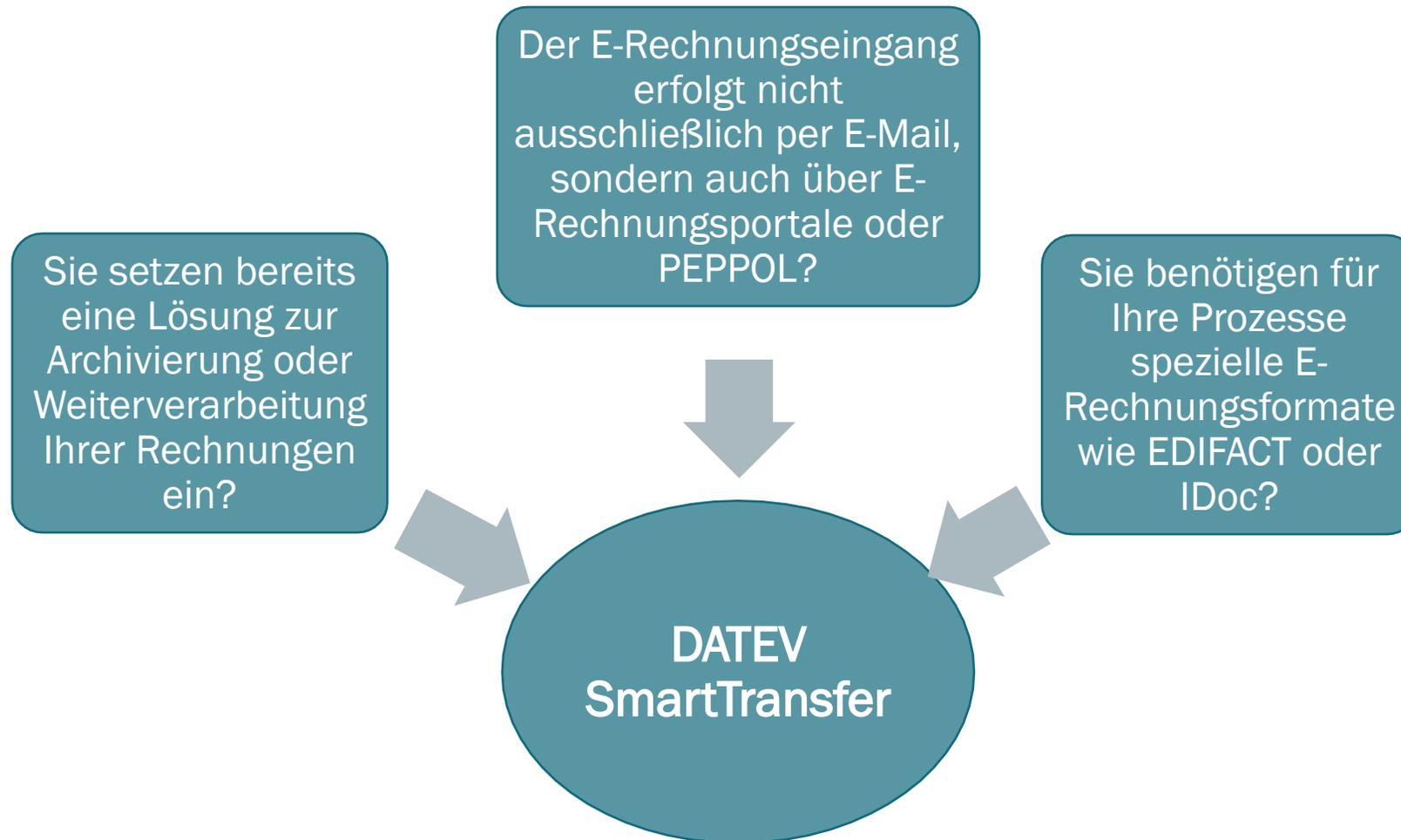
NRT

WER ZU UNS
KOMMT, BLEIBT.



DATEV SmartTransfer

DATEV SmartTransfer



DATEV SmartTransfer

- Vorteile DATEV SmartTransfer
 - Sie empfangen alle Rechnungen direkt im Eingangskorb von DATEV SmartTransfer
 - Zeit und Aufwand minimieren durch die Nutzung einer Plattform
 - Sie können direkt aus DATEV SmartTransfer die E-Rechnung an Ihre nachgelagerten ERP- und Weiterverarbeitungsprogramme zur Prüfung, Buchung und Zahlung überarbeiten
 - Optional können Sie die E-Rechnung direkt an DATEV Unternehmen online weiterleiten

The logo for NRT, consisting of the letters 'NRT' in a bold, sans-serif font. A blue vertical bar is positioned between the 'R' and 'T'.

WER ZU UNS
KOMMT, BLEIBT.

A photograph of office supplies including a silver pen, a silver travel mug, and several blue pens on a desk. A semi-transparent blue banner is overlaid on the bottom half of the image.

**DATEV Auftragswesen
next**

DATEV Auftragswesen next

DATEV Auftragswesen next ist ein Programm zur Erstellung von Ausgangsbelegen

- Belegtypen
 - Angebote
 - Auftragsbestätigungen
 - Lieferscheine
 - Rechnungen (E-Rechnungen in den Formaten XRechnungen und ZUGFeRD 2.x)
 - Rechnungskorrekturen
- Nutzungsvoraussetzungen
 - DATEV Unternehmen online

Wir freuen uns, mit Ihnen zusammen digital zu werden und stehen Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung!